

Hierfür hat Richard Wolf ein Hinweisgebersystem eingerichtet, welches dazu dient Hinweisgeber zu schützen und sicherstellen, dass gemeldete Verstöße

angemessen behandelt und untersucht werden **Verfahrensordnung
Gemäß §8 Abst. 2 Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz
(LkSG)**

1. Präambel
2. Ziel
3. Verfahrensgrundsätze
 - 3.1 Beschwerdekanäle
 - 3.2 Sicherstellung der Anonymität
 - 3.3 Vertraulichkeit
 - 3.4 Schutz vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund einer Beschwerde/
eines Hinweises
4. Ablauf des Beschwerdeverfahrens
 - 4.1 Wie kann man eine Beschwerde abgeben?
 - 4.2 Welche Informationen sollten eine Beschwerde enthalten?
 - 4.3 Was passiert mit einer abgegebenen Beschwerde?
 - 4.4 Wie wird die Beschwerde geprüft?
 - 4.5 Wie lange dauert die Überprüfung und die Bearbeitung einer Beschwerde
oder eines Hinweises?
5. Wirksamkeit des Beschwerdeverfahrens
6. Datenschutzinformationen

1. Präambel

Die Richard Wolf GmbH hat eine langjährige Tradition in der Endoskopie und ist bekannt als zuverlässiger und vertrauensvoller Geschäftspartner. Wir entwickeln, produzieren und vertreiben Produktlösungen im Bereich der Medizin nach Maßstäben höchster Qualität, Kundenzufriedenheit und Sicherheit für die Patienten.

Richard Wolf ist ein international agierendes Unternehmen und damit Teil des politischen und gesellschaftlichen Umfelds. Als aktives Mitglied in nationalen und europäischen Verbänden ist Richard Wolf neutraler Gesprächspartner und beteiligt sich mit verlässlichen Fakten transparent an der politischen Meinungsbildung in Kontakt mit Regierungen, Verbänden und anderen Interessensgruppen in der Gesundheitswirtschaft.

Als weltweit agierendes Unternehmen übernehmen wir gesamtgesellschaftliche Verantwortung (Corporate Responsibility). Ein verantwortungsvolles sowie soziales, ethisches und umweltschonendes Handeln sind in unserer Unternehmenskultur fest verankert.

Im Umgang mit unseren Mitarbeiter/-innen sowie allen Stakeholdern rund um den Globus basiert unsere Geschäftstätigkeit auf Nachhaltigkeit, Transparenz, Respekt, Fairness und Integrität.

Das Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen in Lieferketten (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz – LkSG) ist zum 01.01.2023 in Kraft getreten und ist für die Richard Wolf GmbH ab dem 01.01.2024 umzusetzen.

Das Beschwerdeverfahren gehört zu den Kernelementen der im LkSG festgeschriebenen Sorgfaltspflichten. Gemäß §§ 8 und 9 LkSG muss jedes Unternehmen über ein Beschwerdeverfahren verfügen, über welches interne und externe Personen das Unternehmen auf menschenrechtliche oder umweltbezogene Risiken und Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich oder in der Lieferkette hinweisen können.

Hierfür hat Richard Wolf ein Hinweisgebersystem eingerichtet, welches sicherstellt, dass gemeldete Verstöße angemessen untersucht und behandelt werden und dabei die Hinweisgebenden schützt.

2. Ziel

Das Ziel dieser Verfahrensordnung ist es, das Verfahren fair, transparent und effizient zu gestalten und sicherzustellen, dass alle Beteiligten die gleichen Möglichkeiten und Rechte haben.

In der Verfahrensordnung werden Zuständigkeiten, Fristen, Abläufe, Grundsätze festgelegt.

3. Verfahrensgrundsätze

3.1 Beschwerdekanäle

Hinweise oder Beschwerden können über die nachfolgenden Kanäle abgegeben werden

- Online-Meldekanal
[DISS CO](#)
- Per E-Mail
compliance@richard-wolf.com
- Postalisch
Richard Wolf GmbH
Abteilung Compliance
Pforzheimer Straße 32
75438 Knittlingen

Das Hinweisgebersystem ermöglicht es der hinweisgebenden Person anonym mit der Richard Wolf GmbH zu kommunizieren.

3.2 Sicherstellung der Anonymität der Hinweisgebenden

Es stehen für Hinweisgebende anonyme Beschwerdekanäle zur Verfügung.

Durch das Hinweisgebersystem können Hinweise oder Beschwerden anonym eingereicht werden. Das Verfahren kann anonym durchgeführt werden.

Die Anonymität der Hinweisgebenden wird auch nach Abschluss des Beschwerdeverfahrens sichergestellt.

3.3 Vertraulichkeit

Das Meldeverfahren stellt sicher, dass die Informationen und die Identität des Hinweisgebers vertraulich behandelt werden.

Dies, wird durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen, wie die Beschränkung des Zugangs zu den Informationen, erreicht.

3.4 Schutz vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund einer Beschwerde/ eines Hinweises

Die Verfahrensordnung stellt sicher, dass die Hinweisgebenden vor Benachteiligung, Repressalien, Diskriminierung oder Vergeltungsmaßnahmen geschützt werden.

Richard Wolf legt großen Wert auf Schutz vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund einer eingereichten Beschwerde oder eines Hinweises.

Richard Wolf bietet die Möglichkeit nach Abschluss des Verfahrens mit den Hinweisgebenden in Kontakt zu bleiben.

4. Ablauf des Beschwerdeverfahrens

4.1 Wie kann man einer Beschwerde abgeben?

Beschwerden oder Hinweise können per Email, per Post oder über den Online-Meldekanal eingereicht werden.

Der Online-Meldekanal bietet die Möglichkeit falls gewünscht anonym Meldungen abzugeben und Rückmeldungen zu diesen zu erhalten.

In der Firma öffentlich angebrachte QR-Codes erlauben es Mitarbeiter/-innen ohne eigenen PC-Arbeitsplatz mittels Ihres privaten Smartphones einfachen Zugang zum Online-Meldekanal zu bekommen.

4.2 Welche Informationen sollte eine Beschwerde enthalten?

Es ist wichtig so viele relevante Informationen wie möglich anzugeben, das beinhaltet Datum, Uhrzeit, Personen oder Abteilungen und jegliche Beweise oder Dokumente, die den Fall stützen können.

4.3 Was passiert mit einer abgegebenen Beschwerde?

Für jede Meldung erhalten die Hinweisgebenden eine automatisierte Eingangsbestätigung.

Der Fall wird an den Fallbearbeiter zugewiesen.

Der Fallbearbeiter meldet sich innerhalb 90 Tagen bei den Hinweisgebenden um mitzuteilen, dass der Fall an eine Kontaktperson zugewiesen wurde. Nach diesem Schritt wird die eingereichte Beschwerde oder der Hinweis überprüft.

Eine Beschwerde kann nach der Überprüfung abgelehnt werden.

Bei einer Ablehnung der Beschwerde wird der Ablehnungsgrund den Hinweisgebenden mitgeteilt.

Sollten Maßnahmen (Abhilfe oder Präventionsmaßnahmen) abgeleitet werden, werden die Hinweisgebenden über die weiteren Schritte bzw. Umsetzungen informiert.

4.4 Wie wird die Beschwerde geprüft

Beschwerden oder Hinweise werden von geschulten Mitarbeiter/-innen der Richard Wolf GmbH bearbeitet.

Alle geschulten Mitarbeiter/-innen sind unparteiisch, unabhängig, nicht an Weisungen gebunden, zur Verschwiegenheit verpflichtet und mit ausreichend zeitlichen Ressourcen ausgestattet.

4.5 Wie lange dauert die Überprüfung und die Bearbeitung einer Beschwerde oder eines Hinweises?

Die Dauer des Verfahrens richtet sich nach Umfang und Komplexität des Sachverhalts. Die Untersuchung der Meldungen wird unternehmensseitig zügig durchgeführt.

5. Wirksamkeit des Beschwerdeverfahrens

Die Richard Wolf GmbH überprüft das Beschwerdeverfahren jedes Jahr und anlassbezogen. Die Überprüfung der Wirksamkeit des Beschwerdeverfahrens kann dazu beitragen, Verbesserungspotenziale zu identifizieren und sicherzustellen, dass Beschwerden und Hinweise effektiv und zufriedenstellend bearbeitet werden.

Anhand der Wirksamkeitsüberprüfung des Beschwerdeverfahrens kann die Richard Wolf GmbH sicherstellen, dass die Anliegen von eigenen Mitarbeiter/-innen und Geschäftspartnern angemessen und effizient behandelt werden.

6. Datenschutzinformationen

Die auf der Richard Wolf Website veröffentlichte Datenschutzerklärung und allgemeinen Hinweise zum Datenschutz gelten für alle Verarbeitungen der Richard Wolf GmbH, Pforzheimer Straße 32, 75438 Knittlingen, E-Mail: info@richard-wolf.com als Verantwortlicher im Sinne von Art. 4 EU-Datenschutzgrundverordnung („DSGVO“). Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter datenschutz@richard-wolf.com oder unserer Postadresse mit dem Zusatz „der Datenschutzbeauftragte“.

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist uns wichtig, vor allem in Bezug auf Wahrung des Persönlichkeitsrechts bei der Verarbeitung und Nutzung dieser Informationen.

Weitere Richard Wolf Datenschutzinformationen können Sie unserer Internetseite entnehmen.